Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin

Az.: 50.0.05.002.001

Drucksache Nr.: 1177 /X.
X. Ratsperiode
öffentliche Sitzung

Controllingbericht des Fachbereichs Arbeit und Soziales für das 3. Quartal 2019

Beratungsweg	**Sitzungstermin**
Sozialausschuss	07.11.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord

Finanzielle Auswirkungen		JA	X	NEIN

Im Haushaltsplan vorgesehen				JA					NEIN
	Teilergebnisplan			Teilfinanzplan					Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.									
Kontengruppe									
Betrag									
einmalige		Erträge		Aufwendungen	laufende		Erträge		Aufwendungen
Insgesamt					Insgesamt				
Beteiligter Dritter					Beteiligter Dritter				
Anteil Stadt Kleve					Anteil Stadt Kleve				

1. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Controllingbericht zur Kenntnis.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

In dem als Anlage beigefügten Controllingbericht ist für die 7 Produkte des Fachbereiches Arbeit und Soziales die Entwicklung bis zum 30.09.2019 dargestellt.
Außerdem wird eine Prognose zum 31.12.2019 abgegeben.

0501 Leistungsgewährung nach dem SGB XII

Die zweite Phase der Studie der HSRW wird voraussichtlich zum 31.12.2019 abgeschlossen sein. Die Rechnungslegung erfolgt entsprechend erst im Jahr 2020. Der bisherige Aufwand resultiert aus den Bewirtungskosten der Zukunftswerkstatt. Im Übrigen wird das Produkt planmäßig abgewickelt werden.

0502 Leistungsgewährung nach dem SGB II

Die Personal- und Verwaltungskostenerstattung für die Mitarbeitenden im Jobcenter (Produkte 0502 und 0503) werden sich insgesamt erhöhen. Der erhöhte Ertrag für das Produkt 0502 beläuft sich auf ca. 170.000 €. Die Aufwandserstattung an den Kreis Kleve im Rahmen der 50 %-Beteiligung an den Kosten der Unterkunft wird seitens des Kreises unterjährig geprüft (Hochrechnung) und die monatlichen Abschlagszahlungen ggf. angepasst. Die Hochrechnung des Kreises fällt um ca. 140.000 € geringer aus. Im Übrigen wird das Produkt planmäßig abgewickelt werden.

0503 Arbeitsvermittlung

Der Erhöhungsbetrag der Personal- und Verwaltungskostenerstattung beläuft sich auf ca. 230.000 €. Im Übrigen wird das Produkt planmäßig abgewickelt werden.

0504 Leistungen Asylbewerber/ausländische Flüchtlinge

Die Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW wurde am 10.07.2019 vom Landtag beschlossen. Hierin enthalten ist gem.§ 14 c die vollständige Weiterleitung der Integrationsmittel des Bundes an die Kommunen. Diese Weiterleitung ist zunächst einmalig und bezieht sich auf die Integrationspauschale für das Jahr 2019. Der Ertrag aus der Integrationspauschale des Landes beträgt insgesamt ca. 1,25 Mio €. Hiermit soll die Finanzierung von Maßnahmen für die Zeit 01.01.2019 bis 30.11.2020 abgedeckt werden. Von dem Gesamtbetrag wird ein Betrag i.H.v. 800.000 € für das Haushaltsjahr 2019 aktiviert, welcher den Zuschussbedarf entsprechend reduziert. 250.000 € werden im Jahr 2020 kassenwirksam.

Aufgrund der Bemühungen des Wohnungsvermittlers der Caritas sowie der Eigenbemühungen der anerkannten Flüchtlingen, eigenen Wohnraum zu finden, konnte die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge in den Übergangsheimen deutlich reduziert werden. Dadurch reduziert sich der Ertrag der Benutzungsgebühren um 50.000 €.

Der Anteil der nach dem FlüAG erstattungsfähigen Asylbewerber und Duldungsinhaber ist im Jahr 2019 von 165 auf 128 Personen gesunken. Für die Monate Januar bis August 2019 beläuft sich die FlüAG-Erstattung auf ca. 900.000 €. Auf Grund der gesunkenen Anzahl der erstattungsfähigen Personen und unter Berücksichtigung der bislang moderaten Neuzuweisungen, wird von einer Verringerung des Ertrages i.H.v. 250.000 € ausgegangen.

Die Abrechnung der außergewöhnlichen Krankheitskosten gem. § 4 b FlüAG werden einmal jährlich im Folgejahr abgerechnet. Die Abrechnung für das Jahr 2018 ist bereits erfolgt. Der Erstattungsbetrag reduziert sich um ca. 18.000 €.

Der Aufwand für Reparaturen und Ersatzgeräte ist im ersten Halbjahr 2019 niedrig ausgefallen, da durch die Abmietung einiger dezentraler Wohnungen, Ersatzgeräte zur Verfügung standen und defekte Geräte so ausgetauscht werden konnten. Der Aufwand wird sich somit um ca. 20.000 reduzieren.

Im Jahr 2019 wird im Übergangsheim am Bahnhofsplatz 10-14 nur ein Integrationskurs durchgeführt. Der Aufwand reduziert sich damit um 18.000 €.

Die Hochrechnung der Grundleistungen im Bereich Asyl beträgt unter Berücksichtigung einer moderaten Anzahl an Neuzuweisungen 1.050.000 € und reduzieren sich somit um ca. 70.000 €. Die Kosten der Krankenhilfe werden sich ebenfalls um ca. 80.000 € reduzieren.

Im Übrigen wird das Produkt planmäßig abgewickelt werden.

0505 Unterhaltsvorschussleistungen

Die UVG-Reform zum 01.07.2017 hat zu einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen geführt. Die Anzahl der zu erlassenen Rückforderungsbescheide wird sich dadurch ebenfalls erhöhen. Der zum Jahresende hochgerechnete Ertrag erhöht sich um ca. 15.000 €.
Der Anstieg der Fallzahlen wird zu einer weiteren Erhöhung der UVG-Leistungen um ca. 50.000 € führen. Durch die erhöhten Ausgaben erhöht sich auch der Ertrag durch die Kostenerstattung des Landes um 35.000 €.
Insgesamt wird festgestellt, dass das Produkt planmäßig abgewickelt werden kann.

0506 Einziehungsstelle und 0507 Wohnungsbauförderung

Es wird festgestellt, dass die Produkte 0506 und 0507 voraussichtlich planmäßig abgewickelt werden.

Kleve, den 29.10.2019

In Vertretung

(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer